

(A) **Vizepräsident Dr. Klose:** Ich erteile dem Herrn Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola das Wort. Bitte schön!

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich stimme gern dem Beschlußvorschlag zu. Herr Kollege Strothmann, ich darf Ihnen versichern, nachdem Sie freundlicherweise mir schon das Amt für die nächste Legislaturperiode zugeordnet haben: Wenn Herr Ministerpräsident Rau auch damit übereinstimmt, werde ich selbstverständlich dem Hohen Hause berichten über das, was wir dann an Erfolgen erreicht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht feststellen. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Verkehrsausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/8434 empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7713 für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
(B) - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe Punkt 9 auf:

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7153

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 11/8435

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Bauen ohne Genehmigungsverfahren

(C)

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6065

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 11/8436

Hierzu weise ich auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/8469 hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Wolf für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Wahlkampf vor der Tür steht, ist die Zeit für eine geordnete Beratung eines so schwierigen Gesetzes nicht mehr da. Das haben wir jedenfalls feststellen müssen. Daß das Beratungsverfahren nicht geordnet war, lag aber nicht an uns, sondern daran, daß CDU und F.D.P. die Zeit, die da war, nicht genutzt haben, wirklich in der Sache zu diskutieren, sondern sich mit Blick auf den Muttertag sehr emotional und sehr grundsätzlich mit dem Gesetz beschäftigt haben, aber nicht en detail.

(D)

In Ihrem Entschließungsantrag, Herr Kuhl und Herr Zellnig, behaupten Sie, es habe kein geordnetes und dem Anliegen gerecht werdendes Verfahren gegeben. Dies muß ich zurückweisen. Sie sagen, es hätte nicht genügend Zeit gegeben. Der Referentenentwurf lag am 20. Januar letzten Jahres vor, der Gesetzentwurf am 10. Mai. Wir haben sieben Ausschusssitzungen gehabt. Ich hatte vorgeschlagen, daß wir gemeinsam einen Workshop machen. Das wollten Sie nicht. Sie haben auf einer Anhörung bestanden. Diese haben wir dann auch am 15. November gemacht, einen ganzen Tag.

Wir haben Ihnen dann Zeit gegeben, weil Sie sagten, Sie brauchten noch Zeit. Wir haben die abschließende Ausschusssitzung in der letzten Woche morgens um 10.00 Uhr angesetzt. Da haben

(Wolf [SPD])

- (A) Sie gesagt: Wir haben gar keine Lust zu beraten. Da waren wir um 12.00 Uhr fertig. Wir hatten bis abends Zeit. Wenn Sie behaupten, es hätte nicht genug Zeit gegeben, dann liegen Sie falsch, dann ist das Ihre eigene Schuld. Sie stellen sich damit selbst das Zeugnis aus, daß Sie zur Opposition nur bedingt tauglich sind und zur Regierung überhaupt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer in dieser Zeit nicht klarkommt, dem kann man wirklich nicht mehr helfen.

Sie behaupten, daß die Übersicht verlorengegangen sei, weil es zu viele Informationen gab und die Landesregierung Sie nicht wie ein Pfadfinder an die Hand genommen hat. Herr Kollege Kuhl und Herr Kollege Zellnig, wenn Ihnen die Übersicht verlorengegangen ist, dann liegt das daran, daß Sie sich nicht intensiv beschäftigt haben. Denn wir hatten zum ersten Mal in einem Gesetzgebungsverfahren die Tatsache zu verzeichnen, daß die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das uns nach der Sommerpause vorgelegen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kuhl [F.D.P.])

- (B) Wir haben Gelegenheit gehabt, mit dem Gutachter zu reden. Die Landtagsverwaltung hat eine Woche nach der Anhörung eine Synopse gemacht, die alle Änderungswünsche enthielt. Jeder hatte also im Blick, wo es Kontroversen gab. Die Landesregierung hat auf unsere Fragen vor Weihnachten zweimal Stellungnahmen abgegeben, sie hat im Januar und im Februar ergänzende Unterlagen vorgelegt. Wenn Sie dann den Überblick verloren haben, Herr Zellnig und Herr Kuhl, dann sind Sie wirklich auch an dieser Stelle nicht geeignet, ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren zu begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gab Zeit genug für Fragen, es gab Zeit genug für Diskussionen, es gab Informationen genug, um Problemstellungen zu erkennen, es gab Übersichten genug, die Kontroversen festzustellen. Was fehlte, waren Ihre Fragen, was fehlte, waren Ihre Beiträge zu Sachinhalten, damit wir Konflikte erhellen und abarbeiten konnten.

Daß nichts zu ändern war - was Sie wahrscheinlich gleich behaupten werden -, widerlegt die dicke Drucksache, die auf dem Tisch liegt und aus der hervorgeht, daß wir den Gesetzentwurf an vielen Stellen noch verändert haben. Es war kein Gesetz, das von Anfang an so feststand. Ich habe in den letzten Jahren kein Gesetz gesehen, das in der parlamentarischen Beratung von der Regierung und der sie tragenden Partei noch so detailliert verbessert worden ist wie dieses Gesetz.

Wir - wir! - haben gearbeitet, wir haben die Probleme abgearbeitet, wir können heute entscheiden. Was nützt es - so muß ich offen fragen - zuzuwarten, bis Sie klarkommen, weil Sie sich sowieso nur Ihre Vorurteile bestätigen lassen wollen? Das werden Ihre Reden gleich auch ganz klar belegen.

Ich hatte zeitweise den Eindruck, Sie hofften darauf, daß sich Konflikte mit der Zeit in Wohlgefallen auflösen, weil die Landesregierung noch dieses und jenes Gespräch führt. Einige Konflikte und Interessengegensätze haben sich auch aufgelöst, weil wir geredet haben, weil wir mit den Verbänden gesprochen und Änderungsvorschläge gemacht haben. Alles, was konsensfähig gemacht werden konnte, ist im Gesetzgebungsverfahren konsensfähig gemacht worden.

Daß ein paar Konflikte geblieben sind, liegt daran, daß ein Gesetz, das neue Wege beschreiten will, irgendwo auch Entscheidungen abfordert. Und dabei sind Kompetenz und Mut gefragt, Herr Kollege Zellnig und Herr Kollege Kuhl. Es gibt Konflikte, die man nur mit Ja oder Nein entscheiden kann. Die Frage, ob wir Bauingenieure bauvorlageberechtigt machen wollen, kann man nur mit Ja oder Nein entscheiden. Das kann man nicht irgendwie konsensual machen. Wollen wir, daß in Gebieten, wo es Bebauungspläne gibt und wo die Erschließung gesichert ist, Wohngebäude bei Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der öffentlich-rechtlichen Belange genehmigungsfrei sind? Da muß man mit Ja oder Nein entscheiden, da gibt es kein Zwischending. Bei der Frage, ob wir Prüfungen von der öffentlichen Hand, von den Bauaufsichtsämtern, auf Private verlagern wollen, kann man nur mit Ja oder Nein antworten. Aber Sie reden sonntags von weniger Staat, und wenn es zum Schwur kommt, sind Sie hier im Landtag wie ängstliche Hasen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Wolf [SPD])

- (A) Wir wollen neue Wege gehen. Sie verweigern sich. Ich habe mir heute morgen noch einmal ausgedacht, wie es eigentlich einem CDU-Abgeordneten aus dem Münsterland oder woandersher geht, der hier im Landtag 30 Jahre Opposition hinter sich hat.

(Zuruf des Abgeordneten Nagel [CDU])

- Ja, ich habe da an Sie gedacht. Er kommt von der Altstadt her in den Tunnel, fährt durch einen dusteren Tunnel, so lang wie die Opposition hier im Lande. Am Ende geht es rechts raus. Licht am Ende des Tunnels. Man kommt oben an und sieht Helmut Linssen.

(Zuruf von der CDU: Da kommt Freude auf!)

- Natürlich, da kommt Freude auf. Sie pusten sich auf wie Maikäfer und sagen: "Jetzt wollen wir neue Wege gehen." Autosuggestion! Dann kommen Sie zum Landtag und werden gefordert, neue Wege zu gehen. Da verweigern Sie sich. Das wird am 14. Mai die Konsequenz haben, daß jemand, der neue Wege fordert und nicht bereit ist, sie zu gehen, auch vom Bürger nicht akzeptiert werden wird.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf wird von vielen, die mit dem Bauen zu tun haben, positiv gesehen. Sie haben eine lange Liste von Negativstellungen aufgenommen. Die sind teilweise veraltet, weil sie vom November letzten Jahres sind. Wenn ich mit Akribie aus diesen Stellungnahmen herausuchen würde, was positiv ist - die Verbände haben sich zu bestimmten Punkten auch positiv geäußert -, wäre die Liste mindestens fünfmal so lang. Dies als Beleg dafür anzuführen, daß es eine breite Ablehnung gibt, ist falsch.

Natürlich gibt es Gruppen, die ablehnen. Das gilt insbesondere für den Städtetag und die Architektenkammer. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Sie fordern: Die Änderung der Landesbauordnung läßt einmal sein, ändert erst einmal das Baunebenrecht, weil darüber soviel ins Bauen hineingebracht wird, was Bauen verhindert. Das muß erst mal geändert werden.

Richtig, es gibt Gesetze und Vorschriften, die das Bauen beeinflussen. Die gibt es aber nicht nur auf Landesebene. Das gilt für Bundesgesetze genauso wie für privates Recht wie die DIN-Norm. Das ist ganz klar, und das wissen wir alle. Das haben wir alle schmerzlich erfahren. Nur, Herr Kollege Zellnig, Sie haben selbst Herrn Jäde von der bayerischen Staatsregierung zur Anhörung geladen. Das war Ihr Zeuge. Als Sie fragten, ob man nicht erst das Baunebenrecht ändern müsse, hat Herr Jäde gesagt - ich kann es wirklich nicht trefflicher formulieren -, wer dies fordere, der wolle keine Änderung der Bauordnung. (C)

(Beifall bei der SPD)

F.D.P. und CDU fordern den Abbau von Normen. Sie haben aber im Gesetzgebungsverfahren nicht eine Norm genannt, die wir in der Landesbauordnung abbauen können. Sie haben sich da wirklich verweigert. Sie haben nur eine Überschrift in die Welt gesetzt, sich aber fachlich verweigert. Wir sagen, natürlich muß das Baunebenrecht geändert werden. Mit unserem gemeinsamen Antrag, der auf unserer Initiative beruht, das Nachbarschaftsrecht zu ändern, gehen wir den ersten Schritt. Seien Sie sicher, wir werden auch weitere Schritte gehen, dort, wo es möglich ist, das Landesrecht zu verändern, und dort, wo es möglich ist, auf Bundesebene über Bundesratsinitiativen tätig zu werden. Wir werden an dem Thema dranbleiben. (D)

Stichwort "Abstandsflächen": Natürlich muß hier etwas geändert werden. Das haben alle gesagt. Dann haben wir mit den Praktikern geredet. Die sagten uns: 1984 ist bei der Landesbauordnung hervorragende Arbeit geleistet worden. Da sind die Fälle, um die es geht, geregelt worden. Wir haben eine gefestigte Rechtsprechung. Laßt die Finger davon! Ihr schafft neue Unsicherheiten.

Es sind drei Vorschläge übriggeblieben - davon kommt einer jetzt von Ihnen -, nämlich die Abstandsflächen von 0,8 auf 0,4 herunterzusetzen, den Bauwuch von 3 Meter auf 2,5 Meter zu verringern und bei Windkraftanlagen auch zu einer veränderten Abstandsfläche zu kommen. Das sind die Vorschläge, die gekommen sind.

Wenn man jetzt fragt, ob noch Bedarf besteht, nachdem wir gemeinsam das Nachbarschaftsrecht ändern, sagen die meisten, nein, damit seien die meisten Problemfälle, die wir bisher hatten,

(Wolf [SPD])

- (A) geregelt. Was wir noch regeln wollen, können die Gemeinden durch Bebauungspläne regeln. Da kann die Abstandsfläche nämlich auf Null heruntergefahren werden. Das ist auch durch Satzung möglich. Dies muß den Gemeinden überlassen werden.

Wir können eine eingefahrene und wirklich gute Praxis im Lande doch nicht verändern, nur weil in einigen Städten - ich nenne insbesondere Köln - es eine Union der offenen Hand gibt, wo sich Nachbarn gegenseitig das Geld wegnehmen, damit der andere bauen kann. Wir können nicht auf solche Spezialitäten Landesrecht abstellen, wenn es anderswo diese Probleme nicht gibt. Wenn Köln diese Probleme in der historischen Altstadt regeln will, so hat es dafür die Möglichkeiten über den B-Plan und die Satzung. Deshalb brauchen wir an der Abstandsregelung nichts zu verändern.

Wir haben uns lange mit den Windkraftanlagen beschäftigt. Das ist ein großes Problem. Wir sagen, Windkraftanlagen gehören nicht in die Baulücke. Nur in der Baulücke regelt im Prinzip der Abstandserlaß die Abstandsflächen. Windkraftanlagen gehören in den Außenbereich. Damit das Hindernis, das im Prinzip heute mit dem Baugesetzbuch besteht, das im Außenbereich bestimmte Vorhaben privilegiert - man muß sozusagen für eine Windkraftanlage einen B-Plan aufstellen -, wegfällt, fordern wir, Frau Brusis, die Landesregierung auf - da sind wir uns auch einig -, im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches, die Herr Töpfer jetzt angehen will, dafür Sorge zu tragen, daß auch Windkraftanlagen zu den privilegierten Bauvorhaben gehören, damit nicht mehr mit den Schwierigkeiten gekämpft werden muß wie heute.

- (B) Ich komme zum Stichwort "Freistellung". Es geht nicht um das Freistellungsverfahren, Herr Kollege Zellnig. Es gibt kein Freistellungsverfahren. Wenn Sie das Gesetz richtig lesen, sehen Sie, daß darin ganz einfach steht: Wenn ein B-Plan definiert, was gebaut werden kann, ist ein Bauantrag der Gemeinde vorzulegen, die dann entscheidet, ob ein Baugenehmigungsverfahren einzuleiten ist oder nicht.

Wir sagen, daß dies in Ordnung ist. Hier ist keine Prüfung notwendig. Wir verlassen uns darauf, daß ein Entwurfsverfasser ordentliche Arbeit leistet und daß der Sachverständige testiert, daß öffentlich-rechtliche Belange ausreichend gewähr-

digt und eingehalten sind. Dann findet keine Prüfung statt. Wir haben deswegen im Gesetzgebungsverfahren den verhänglichen Satz verändert. Die Antragsvorlage ist die Notbremse für die Gemeinden, wenn über alte Bebauungspläne die Zeit hinweggegangen ist, zu erkennen, daß es da wieder etwas gibt, um Zeit zu haben, zu Veränderungen zu kommen und eine Veränderungssperre vorzusehen. Nicht mehr und nicht weniger ist damit gemeint. Es soll keine Prüfung stattfinden.

Es gibt jetzt dazu das Argument von Ihnen und von der Architektenkammer nach dem Motto, diese Freistellung führe zur Stilllegung von Baustellen, weil die Nachbarn klagen würden.

Ich habe dieses Argument sehr ernstgenommen und es auch abgearbeitet. Sie sagen, die Anwälte freuten sich, weil die endlich mehr zu tun bekommen. Gleichzeitig fordert aber die Architektenkammer die völlige Freistellung. Sie tun dies in Ihrem Papier genauso. Sie tun dies, als ob da dieses Argument nicht gelten würde, der Nachbar könnte die Baustelle stilllegen. Entweder geht man ehrlich damit um, oder man läßt es ganz sein. Herr Kollege, Sie sind in Ihrem Papier an der Stelle unehrlich, weil Sie Argumente gegen die Freistellung so benutzen, wie Sie sie brauchen, aber wenn Sie diese fordern, sollen diese Argumente nicht gelten.

Ich will mich aber auch sachlich mit der Frage auseinandersetzen, ob jetzt mehr Stilllegungen von Baustellen drohen.

Erstens. In anderen Ländern, die diese Freistellung kennen, sind diese Probleme bisher nicht eingetreten.

Zweitens. Die Nachbarn werden sich hüten, aus Daffke Baustellen stillzulegen, da bis jetzt mit der geltenden Bauordnung die Bauordnungsämter die Büttel der Nachbarn sind, weil die nach dem geltendem Baurecht vor das Verwaltungsgericht gehen müssen.

Zukünftig muß der Nachbar selber mit seinem Anwalt vor ein Amtsgericht ziehen und ist damit auch selber der Möglichkeit ausgesetzt, Schadensersatzpflichtig zu werden, wenn er aus Daffke etwas getan und versucht hat, jemandem die Baustelle stillzulegen. Ich meine, das ist in Ordnung. Es spricht vieles dafür - ich habe mich insofern bei den Bauordnungsämtern schlauge-

(Wolf [SPD])

- (A) macht -, daß es demnächst weniger Klagen geben wird, weil zukünftig jeder Nachbar das Risiko trägt, für seine ungerechtfertigte Klage bezahlen zu müssen. Ein Stückchen mehr Bürgerverantwortung! Ich halte viel davon.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Freistellung - das gebe ich zu - ist für mich ein Experiment. Aber warum soll ein Landtag nicht auch einmal ein Experiment im Baurecht wagen, um zu sehen, ob es über die vereinfachte Baugenehmigung hinaus Möglichkeiten gibt, weiter Standards abzuschmelzen, Aufgaben aus der öffentlichen Verwaltung auf Private zu verlagern, was Sie ja immer fordern. Wenn gesagt wird, in Köln seien das maximal 3 %, so gibt es andere, die dem entgegenhalten, daß das bei ihnen 50 % seien. Das hat natürlich etwas mit regionalen Unterschieden und damit zu tun, wie fleißig eine Gemeinde Bebauungspläne macht oder nicht. Ich meine, eine Landesbauordnung, die kein Experiment wagen darf, ist nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt wird.

Und wenn der Städtetag heute dagegen wettert, sage ich: Freunde, vor zehn Jahren habt ihr uns beschimpft, als wir die vereinfachte Baugenehmigung eingeführt haben. Heute fordert ihr die Ausweitung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens - eine Forderung, der wir im übrigen nachgekommen sind. Ich frage den Städtetag, was er in zehn Jahren fordern wird. Ich gehe davon aus: noch mehr Freistellung, denn wenn es sich eingefahren hat, wird auch der Städtetag gut damit leben können.

(Zuruf von der CDU: Er wird eine Novelle der Bauordnung fordern!)

Stichwort: Sachverständige! Ich sage ganz klar und deutlich: Es wird kein Sachverständigenunwesen geben. Jeder Architekt kann Sachverständiger werden. Dies ist mit den Kammern abgestimmt. Es muß niemand von Pontius zu Pilatus laufen, denn derjenige, der den Plan macht, kann wirklich alle Bereiche - Standsicherheit, Brandschutz, Wärmeschutz und Lärmschutz - attestieren, so daß das Verfahren in einer Hand bleibt, wenn sich denn Architekten und Ingenieure von ihren Kammern mit einer - wie beabsichtigt - einfachen Prüfung zu Sachverständigen machen lassen. Kostentreibend kann das nicht sein. Denn

erstens ist nach Werkvertragsrecht jeder Ingenieur und Architekt, der Bauvorlagen erstellt, verpflichtet, ordentliche Pläne abzuliefern. Wenn er sie dann noch mit einem Stempel testiert, und das für die Gebühr, die bisher das Bauordnungsamt bekommt, geht es an der Wirklichkeit vorbei, uns zu erzählen, das führte zu Mehrkosten.

Stichwort: Bauleiter! Den Bauleiter wird es auch in Zukunft auf Baustellen geben, weil jeder Bauherr frei sein wird. Wir sagen: Die öffentlich-rechtlichen Belange, die bisher vom Bauleiter abgedeckt werden mußten, werden durch die Sachverständigen abgedeckt, die testieren, daß entsprechend den Plänen ausgeführt worden ist. Damit ist das Thema "Bauleiter" erledigt, was den öffentlich-rechtlichen Teil angeht. In Bayern sieht das Gesetz seit zwölf Jahren keinen Bauleiter mehr vor. Sie können mir doch nicht erzählen, daß in Bayern mehr Bauten eingestürzt wären als in Nordrhein-Westfalen. Dies als Begründung dafür anzuführen, daß wir den Bauleiter per Gesetz noch bräuchten, nachdem wir die andere Regelung vorgeschlagen haben, ist kein Argument.

Stichwort: Bauvorlageberechtigung! Diesbezüglich bin ich von den Architekten unheimlich enttäuscht. 1989 haben wir den Ingenieuren die Bauvorlageberechtigung entzogen und ihnen auferlegt, eine ergänzende Hochschulprüfung zu machen. Erst 1993 bestand an einer einzigen Universität die Möglichkeit, dies zu tun, weil sich die Architekten an den Hochschulen mit diesem Thema nur sehr inhaltend beschäftigt haben. Ingenieure haben mir von bitteren Erfahrungen und entwürdigenden Prozeduren berichtet. Diese Ungerechtigkeit mußte und muß endlich beseitigt werden. Die Musterbauordnungen anderer Länder sehen dies auch vor. Es handelt sich also nicht um einen nordrhein-westfälischen Alleingang, sondern um ein zwischen den Ländern verabredetes Handeln. Und wer behauptet, mit der Bauvorlageberechtigung der Ingenieure gehe die Baukultur in Nordrhein-Westfalen vor die Hunde: Ich weiß nicht, in welcher Welt er lebt.

Auch von Ihnen erwarte ich eine klare Aussage und kein Drücken vor der Antwort auf die Frage: Wie halten Sie es mit der Bauvorlageberechtigung der Ingenieure? - Ich stehe zum Barcelona-Kompromiß, der zwischen dem Präsidium der Architektenkammer und dem der Ingenieure gefunden worden ist. Wir haben den Text des Gesetzent-

(C)

(D)

(Wolf [SPD])

- (A) wurfs der Landesregierung so, wie er jetzt ist, durchgehen lassen, gehen aber davon aus, daß im weiteren Verfahren hinsichtlich der Führung der Liste und der zu erfüllenden Voraussetzungen eine Regelung im Sinne dieses Kompromisses gefunden wird. Im Gesetz war es nicht anders zu formulieren. Es hätte zu zu vielen Ungerechtigkeiten geführt, wenn wir im Gesetz nur von "konstruktiven Bauingenieuren" gesprochen hätten. Daher die Bitte an die Landesregierung, im Sinne dieses Kompromisses zu wirken.

Ich komme zum Schluß, da meine Redezeit abläuft. Einer Rücküberweisung an den Ausschuß, wie von den GRÜNEN beantragt, werden wir nicht zustimmen. Die CDU und die F.D.P. haben sich in die Abschlußberatung nicht eingebracht; sie haben in der Sache nicht mitberaten. Welchen Sinn macht dann eine weitere Ausschußberatung im Detail, wenn sich zwei der Oppositionsfraktionen völlig entziehen?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ein Antrag auf dritte Lesung gestellt wird - er wird kommen -, werden wir beantragen, die Tagesordnung für Freitag zu ergänzen. Das Thema muß endlich zu Ende gebracht werden.

- (B) Schlußbemerkung: Herr Tschoeltsch, ich halte viel von Ihrer Partei

(Zustimmung bei der F.D.P.)

und von Ihnen sowieso; das wissen Sie. Aber da verstehe noch einer die Welt! In Ihrem heute ebenfalls zur Beratung stehenden Antrag fordern Sie, daß die Freistellung eingeführt wird nach dem Motto: Wenn es einen B-Plan gibt, wenn es der Bauvorlageberechtigte angezeigt hat, wenn das Bauvorhaben von einem Statiker geprüft ist, wenn es einen Lageplan gibt und wenn der Planersteller die Haftung für die Einhaltung der Bauordnung übernimmt, dann soll freigestellt werden. Genau das sieht die Landesbauordnung vor, und Sie lehnen ab? Erklären Sie einmal den Menschen draußen, was Sie damit eigentlich wollen!

(Zustimmung bei der SPD - Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Das werden wir Ihnen gleich sagen, Herr Kollege Wolf. Hören Sie meinem Kollegen gut zu!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Decking-Schwill für die Fraktion der CDU.

Abgeordnete Decking-Schwill (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wolf, auch wenn Sie Ihre Argumente immer wiederholen, werden sie dadurch nicht glaubwürdiger, und sie werden auch nicht besser. Ich weiß beim besten Willen nicht, warum, wenn das alles so gut ist, dieser Entwurf zur Landesbauordnung von allen Fachleuten abgelehnt wird - von nahezu allen Fachleuten abgelehnt wird, genauso wie von den kommunalen Spitzenverbänden. Sie müssen nicht mit dem Kopf schütteln, Sie müssen sich nur die Eingaben ansehen, die auf Ihrem Tisch liegen. Diese stammen nicht aus dem letzten Monat oder von vor drei Monaten, sondern von den letzten Tagen. Wenn Sie nachschauen, werden Sie das feststellen.

Ich finde es unheimlich schade, daß wir dieses wichtige Gesetz, nämlich die Landesbauordnung, hier nicht hinreichend und sachgerecht diskutieren können.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das lag aber an euch!)

- Nein, das lag nicht an uns. - Nicht hinreichend, weil sich die Frau Ministerin selbst in Zugzwang gesetzt hat, und nicht sachgerecht, weil sie keine Gelegenheit ausgelassen hat, zu emotionalisieren und zu polarisieren.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Wer?)

- Die Frau Ministerin und auch Sie und Herr Wolf. Herr Wolf, Sie haben damit für mich als Diskussionspartner ein Stück Glaubwürdigkeit verloren. Ich erinnere an die Demonstration vor dem Landtag am Dienstag vor der Fraktionssitzung.

Frau Ministerin, wie können Sie sich hinstellen und den einen Berufsfachverband als reinen Interessenvertreter und den anderen als wahren Hüter der Belange des Vaterlandes darstellen?

(Lachen bei der SPD)

Diese neue Landesbauordnung stand von Anfang an unter dem Anspruch, das Bauen schneller, einfacher und für den Bauherrn billiger zu ma-

(Decking-Schwill [CDU])

(A) chen. Dieser Anspruch ist nicht erfüllt. Also fragt man sich: Was soll's?

Der vorliegende Gesetzentwurf hat viele Knackpunkte; ich will drei nennen: die sogenannte Freistellungsregelung, das Sachverständigenwesen und die Bauvorlageberechtigung für Ingenieure.

Während die Architektenverbände, die von Ihnen immer im Mund geführt werden, die kommunalen Spitzenverbände und sonstige am Bau Beteiligte vor allem die beiden ersten Punkte in den Mittelpunkt der Diskussion stellen, reden Sie ungefragt immer wieder von der Bauvorlageberechtigung, und das müssen Sie ja auch, denn sonst läßt sich der Vorwurf der reinen Standesinteressenvertretung in Richtung Architektenschaft nicht aufrechterhalten. Frau Brusis, wenn der Funke übersprungen ist und Sie ein neues Hätschelkind haben, mag das zu Ihrer Befriedigung beitragen - der Sache dient es nicht.

Nachdem wir gemeinsam die Ingenieurkammer Bau eingerichtet haben, ist allen klar, daß es auch eine Bauvorlageberechtigung für Ingenieure geben muß. Aber bitte nicht generell für alle und nur mit Qualifikationsnachweis! Ich weiß auch nicht, was an der einmal gemeinsam gefundenen Aussage "Jeder soll das vorlegen können, was er gelernt hat, was er kann" so falsch ist. Was ist daran jetzt eigentlich so falsch?

(B)

Trotz aller Sorge um Baukultur und städtebauliche Gestaltung ist dies nicht mehr der vordringliche Diskussionspunkt - außer bei Ihnen. Wir hätten gern die Antwort auf die Frage gehabt: Wo wird es denn nun einfacher, schneller, billiger?

Sie haben in der letzten Ausschußsitzung bezeichnenderweise gesagt, "billiger" sei nie Ihr Ziel gewesen.

(Ministerin Brusis: Was?)

- Das haben Sie gesagt.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Nein!)

Sie haben gesagt, billiger sei nie Ihr Ziel gewesen.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Nein!)

- Doch. - Nehmen wir einmal an, es stimmt, dann haben Sie, Frau Ministerin, Ihr Ohr womöglich an

allen Stellen gehabt, aber nicht am Mund des Bürgers.

(C)

(Abgeordneter Henning [SPD]: Rein hypothetisch!)

Wir alle haben gewollt, daß das Bauen auch billiger wird, und Sie wie wir sind nicht zu unserem eigenen Vergnügen hier, sondern im Dienste des Bürgers.

(Beifall bei der CDU)

Bleibt noch die Forderung nach "einfacher" und "schneller".

Einfacher ist die Bauordnung nicht geworden, im Gegenteil. Es sind noch einige neue Vorschriften hinzugekommen. Eine Entrümpelung des in vielen Fällen behindernden Baunebenrechtes hat es nicht einmal ansatzweise gegeben. Wenn Sie immer Bayern anführen, muß ich Ihnen sagen, daß Bayern diese Frage angepackt hat. Dort ist man zwar noch nicht allzu weit damit gekommen, aber man hat dieses Problem wenigstens gesehen und zu regeln versucht. Sie haben nicht einmal eine Harmonisierung im Nachbarrecht - und das ist wirklich der Haupttummelplatz für Rechtsanwälte - geschafft.

(D)

Was macht Sie so überheblich, Frau Ministerin, gegen allen Fachverstand diese Landesbauordnung auf Biegen und Brechen durchzupeitschen?

(Beifall bei der CDU)

In der von der Opposition durchgesetzten Expertenanhörung haben sich von 23 Anzuhörenden lediglich zwei positiv geäußert. Zum einen waren es die Ingenieure - das kann man verstehen -, und die auch nur zum Teil, zum anderen interessanterweise die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie. Die Gewerkschaft Bau, Steine, Erden äußerte sich zwar ebenfalls positiv, aber der Gesamtverband aller Gewerkschaften, der DGB, verhielt sich ausgesprochen ablehnend. Das hebt sich also wieder auf.

(Beifall bei der CDU)

Die Zustimmung der Industrie muß einen allerdings etwas stutzig machen. Es ist leicht vorstellbar, daß Großunternehmen der Bauwirtschaft über eigene, angestellte Architekten, Ingenieure,

(Decking-Schwill [CDU])

- (A) Sachverständige verfügen und damit marktbeherrschend werden. Das bedeutete dann nicht mehr Wettbewerb, sondern Tod des Mittelstandes im Baubereich, den Sie gerade erst neu entdeckt haben, und - das behaupte ich - Tod der Baukultur. Das Wort darf man heute kaum mehr in den Mund nehmen, aber denken Sie doch einmal darüber nach. Auf die Baukultur, die es jetzt noch gibt, können wir stolz sein. Wenn das aber so weitergeht, werden wir darauf bald verzichten müssen.

Ich komme zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. Wir monieren unter anderem, daß keine einzige Bauvorschrift abgebaut wird, vielmehr neue Bauvorschriften hinzukommen. Wir monieren weiter, daß behindernde Regelungen des Baunebenrechts nicht angefaßt werden, daß ein zusätzliches Überprüfungsverfahren eingesetzt wird, welches irreführend "Freistellung" heißt, daß in diesem sogenannten Freistellungsverfahren - denn es ist trotz der Einlassung von Herrn Wolf ein Verfahren - eine Vielzahl von privaten Sachverständigen hinzugezogen werden muß, weil das Bauamt keine Baugenehmigung mehr erteilt und dies einen erheblichen Koordinierungsablauf nach sich zieht.

- (B) Schließlich monieren wir auch, daß eine Erwartungshaltung in der Bevölkerung geweckt wurde, die in keiner Weise berechtigt ist. Zum einen ist das Freistellungsverfahren nämlich ein Prüfverfahren und kein genehmigungsfreies Bauen, zum anderen fallen nach Auskunft der kommunalen Spitzenverbände nur 2 bis 5 % aller Bauvorhaben unter den Tatbestand des Freistellungsverfahrens. Alle anderen Bauvorhaben bedürfen nach wie vor der Genehmigung. Es wurde also etwas in Aussicht gestellt, was es gar nicht geben wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Gutachten der Prognos AG sagen, das hier schon angesprochen worden ist, welches die Machbarkeit der Gesetzesnovelle untersuchen sollte.

Erstens. Die CDU-Fraktion hat nie viel davon gehalten, daß derjenige, der einen Entwurf vorlegt, anschließend als sein eigenes Prüforgang auftritt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Diese Machbarkeitsstudie wurde mit ausgesuchten Städten, Gemeinden und Kreisen durchgeführt. Diese teilten dem Landtag am

4. November 1994 mit, daß sie aufgrund der durchgeführten Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen seien, daß sowohl das Freistellungsverfahren als auch die Sachverständigenregelung nicht geeignet seien, die vom Gesetzentwurf angestrebten Ziele einfacher, schneller und billiger zu erreichen. Sie befürchteten hingegen nachteilige Auswirkungen auf Bauherren, Entwurfsverfasser und Gemeinden bzw. Kreise - eine Einschätzung, die sich in der Anhörung und in den zugegangenen Stellungnahmen bestätigte.

Leider haben wir an keiner Stelle der Beratung das Gefühl gehabt, daß diese kritischen Stellungnahmen auch nur im Ansatz gewürdigt werden. Im Gegenteil! Sie haben Eingaben bekommen von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Sie haben sie zu 99 % abgelehnt.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das ist Quatsch! - Gegenruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

- Das ist kein Quatsch, das ist wahr!

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das ist Quatsch! Von 20 Vorschlägen sind 12 im Gesetzentwurf!)

- Nein.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Ich war bei den Bauordnungsämtern in Köln und habe mit ihnen geredet! Sie waren nicht da!)

- Sie haben der Arbeitsgemeinschaft eine Antwort mit einer Bewertung Ihrer Vorschläge geschickt. Ich hatte sie in der Hand und konnte immer nur lesen: wird abgelehnt, wird abgelehnt. Da weiß ich nicht, wie Sie zu Ihrer Aussage kommen.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das bleibt mein Geheimnis!)

Meine Damen und Herren! Wir, CDU und F.D.P., teilen die Meinung der kommunalen Spitzenverbände, daß diese Bauordnung die einmal in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen wird, und fordern deshalb die Landesregierung auf, den vorliegenden Gesetzentwurf "Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" Drucksache 11/7153 zurückzuziehen. Wir schlagen vor, die Teile zu verabschieden, die die EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen, und fordern, unverzüglich eine Sachver-

(Decking-Schwill [CDU])

(A) ständigenkommission einzuberufen, die das Baunebenrecht überprüft, um es baufreundlich zu novellieren, aufeinander abzustimmen und zu harmonisieren.

Wir fordern Sie auf, bei der Neuvorlage der Bauordnung die materiellen Inhalte und Regelungen auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Wir fordern Fristen zur Beschleunigung der Baugenehmigung.

Wir fordern, das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 64 der geltenden Bauordnung auf Wohngebäude geringer und mittlerer Höhe sowie auf einfache Gewerbe- und Industriebauten auszuweiten

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das ist doch enthalten!)

und das genehmigungsfreie Bauen - nicht ein Freistellungsverfahren - bei Wohngebäuden geringer Höhe bis maximal vier Wohneinheiten auf der Grundlage eines qualifizierten Bebauungsplans sowie im unbeplanten Innenbereich bereits bei positiv vorbeschriebener Bauvoranfrage zu erlauben.

(B) Im Sinne des flächen- und kostensparenden Bauens streben wir eine Erleichterung der Abstandsfächenbemessung an sowie eine Erweiterung der Zulässigkeit baulicher Anlagen im Grenzbereich.

Schließlich wünschen wir eine Verlagerung der Verantwortung bei der Bauüberwachung auf den Bauleiter und eine weitere Entlastung der Aufsichtsbehörde von überflüssigen Aufgaben im Rahmen der Bauüberwachung.

Meine Damen und Herren, mit der Annahme des Antrags der beiden Oppositionsfraktionen CDU und F.D.P. haben Sie die Chance, doch noch eine zukunftsweisende Landesbauordnung NW auf den Weg zu bringen. Sie würden dafür den Beifall nahezu aller Fachleute erhalten.

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Das versprechen Sie immer!)

Frau Ministerin, befreien Sie sich aus dem Gefängnis, in das Sie sich selbst durch eine Erwartungshaltung gebracht haben, die völlig überzogen ist, und durch vorschnelle Sektkorkenknal-

lerei. Frau Ministerin, wir geben Ihnen hier heute die, wie ich denke, letzte Möglichkeit und beantragen namentliche Abstimmung. - Herzlichen Dank. (C)

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Wolf [SPD]: Dann ruft eure Leute zusammen!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort erteilen.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat schon zu Beginn der Legislaturperiode die Landesregierung aufgefordert, eine neue Landesbauordnung vorzulegen. Leider hat diese lange nicht reagiert, weshalb wir Anfang des letzten Jahres den Antrag "Bauen ohne Genehmigungsverfahren" - dazu werde ich nachher noch etwas sagen, Kollege Wolf - eingebracht haben.

Die Landesregierung hat am 20. Mai - das ist das entscheidende Datum - den Gesetzentwurf vorgelegt. Damit begann - ich habe es schon einmal gesagt - nicht eine unendliche Geschichte, sondern zu diesem Zeitpunkt waren wir mitten drin; denn der Gesetzentwurf war ja im Grunde der dritte Entwurf, nachdem zwei Entwürfe bei den Verbänden gewesen waren, allerdings zurückgeschickt worden waren, weil sie nichts taugten. (D)

Ich will nicht verhehlen, daß wir sehr überrascht waren, daß zu Beginn des Verfahrens eine große Anzahl von Verbänden relative Zustimmung - ich schränke das bewußt ein - zu dieser Gesetzesvorlage signalisiert haben. Genauso überrascht waren wir, als Prognos sein Begleitgutachten vorstellte. Ich habe damals gesagt: Dies ist das schlechteste Gutachten, das Prognos jemals vorgelegt hat. - Wissen Sie, worüber ich mich bis heute am meisten wundere? Das ist unwidersprochen geblieben, selbst von der Firma Prognos, die sonst auf alles sofort losgeht, wenn man sie auch nur dem Hauch einer Kritik aussetzt.

Aber nicht nur das Gutachten war schlecht. Deshalb wiederhole ich: Auch die an dem Planspiel beteiligten Kommunen erklärten übereinstimmend, daß mit einer solchen Bauordnung nichts einfa-

(Kuhl [F.D.P.])

- (A) cher und nichts kostengünstiger, damit auch nichts besser werde.

Die F.D.P.-Fraktion hatte seinerzeit die Anhörung aller am Bau Beteiligten gefordert. Sie von der SPD wollten das nicht. Auch das muß man noch einmal sagen. Die CDU hat mitgemacht, die GRÜNEN haben sich dem auch angeschlossen. Deshalb konnten Sie dann nicht mehr anders, als sich an dieser Anhörung ebenfalls zu beteiligen, weil Sie sich andernfalls schon zu Beginn des Verfahrens ins Abseits manövriert hätten.

Das erklärte Ziel war es, dieses Gesetz durch den Landtag zu peitschen; denn Sie wollten ja am 1. Januar 1995 bereits die neue Landesbauordnung verkünden. Man muß sich auch das einmal vorstellen: Das sind nicht ganz sechs Monate, die Sie sich auf Ihrer Zeitschiene vorgenommen haben, obwohl Sie genau wußten, daß in diese Zeiten auch hineinfielen die langen Sommerferien, die Herbstferien, die Weihnachtsferien und ein auch dieses Parlament tangierender Wahlkampf, nämlich Kommunal- und Bundestagswahlkampf.

Sie haben das ja auch so nach draußen hin verkündet. Denn da kamen die Bauherren zu den Architekten und sagten: Nun wartet noch mit meinem Bauantrag. Wir können demnächst ohne Antrag bauen. Das kann nur noch eine Frage von Wochen sein. So sind Sie, meine Damen und Herren von der SPD, über das Land gezogen. Das ist alles nachlesbar; das können wir Ihnen alles dokumentieren. Das ist nicht das Thema.

- (B) Meine Damen und Herren, die Architektenkammer - und das muß man jetzt ja sagen -, aber auch alle Verbände der Architekten, alle Fachverbände der Handwerker, die Bauindustrie inzwischen ebenfalls, das Baugewerbe, die Industrie- und Handelskammer, der Deutsche Städtetag und und und - alle haben inzwischen Einspruch gegen das erhoben, was Sie hier vorgelegt haben, und das nicht nur bis zum Sommer und bis zu der Anhörung. Bis heute nachmittag kamen noch die Faxe der unterschiedlichen Gewerke an, die besagen: Um Himmels willen, tut alles; aber laßt bitte diese Landesbauordnung nicht den Landtag passieren!

Einen Freund haben Sie noch, der Ihnen fröhlich zustimmt, auch das ist richtig. Das ist die Ingenieurkammer Bau. Das, wenn ich mir erlauben darf, an die Herren, die auf der Tribüne sitzen: sozusagen ein Kind der F.D.P.; denn ohne unse-

ren Gesetzentwurf gäbe es diese Kammer nicht. Aber ich denke auch, daß die Ingenieure lediglich in einem Punkt Ihnen zustimmen, nämlich dort, wo es um die Bauvorlageberechtigung geht, die man Ihnen ja 1989 durch die gleiche Mehrheit abgenommen hat. Das sage ich hier auch frank und frei - der Kollege Wolf wollte ja hören, wie denn die Fraktionen dazu stehen. Ich sage hier das gleiche wie auch in den öffentlichen Veranstaltungen, wo ich dazu geredet habe: Wir haben überhaupt kein Problem, den Ingenieuren die Bauvorlageberechtigung zu geben. Dies ist nicht der Grund der Ablehnung dieses Antrags; denn wir wollen Marktöffnung auch in diesem Bereich. Das sage ich hier ganz deutlich.

Nur, und das füge ich gleich hinzu, so, wie Sie jetzt die Öffnung gemacht haben, kann es eigentlich nicht richtig sein. Sie haben vorhin ja schon Einschränkungen gemacht, daß dieses nunmehr in irgendeiner Form auf dem Verordnungswege geregelt werden sollte. Ich kann mir das noch nicht so ganz vorstellen; denn hier hat demnächst dann auch ein Schiffbauingenieur unter Umständen einen Rechtsanspruch, eine Bauvorlage einzureichen. Das würde in der Tat zu weit gehen. Aber ich bin gespannt, wie Sie dieses Problem lösen wollen.

Was die F.D.P. wollte und was wir auch in unserem Antrag, Kollege Wolf - jetzt hören Sie gut zu! -, erklärt haben, war der Wegfall von Prüfungen, und zwar der Wegfall von Prüfungen insgesamt, daß jemand im Rahmen eines Bebauungsplans wirklich ohne Genehmigung frei bauen kann. Das, was Sie jetzt tun, ist eine Verlagerung auf andere Gremien, auf Sachverständige. Auch das müssen Sie bedenken. Insofern ist das etwas anderes als das, was wir wollten; denn hier schränken Sie wieder ein.

Was wir also wollten, war die Einführung von verbindlichen Genehmigungsfristen. Wir haben damals gesagt: vier Wochen - Punkt!

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Haben wir auch drin!)

- Nein, Sie haben jetzt sechs Wochen drin, und mit einer Ausschußfrist. Das ist auch wiederum etwas anderes.

Was wir wollten, war Rechtssicherheit durch eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren.

(Kuhl [F.D.P.])

(A) Was wir wollten, war der Verzicht auf unnötige Vorschriften und war Vereinfachung.

Was Sie jetzt zum Beispiel mit der Abstandsregelung gemacht haben - Sie haben sie angesprochen -: Ich habe große Probleme bei der Form, wie das heute in der Landesbauordnung steht.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Ist die Regelung von 1984!)

- Natürlich ist das die Regelung von 1984. Inzwischen haben wir aber eine ganz neue Wärmeschutzverordnung. Das wissen Sie doch so gut wie ich.

(Zustimmung des Abgeordneten Wolf [SPD])

- So! Da sehe ich Probleme, was die Abstandsregelung angeht. Denn wenn jetzt eine Wärmeschutzverordnung im Altbaubereich kommt - wo es noch nicht zwingend vorgeschrieben ist, wo es jedoch kommt; das wissen wir doch beide, wir sind doch in der Materie -, dann bekommen die Betroffenen Probleme. Dann, wenn Sie Wärmeschutz von außen noch anpappen - ich formuliere das einmal etwas platt -, bekommen Sie Probleme mit den Abstandsflächen. Ich möchte die Eiertänze sehen, die dann in den Baubehörden aufgeführt werden, und auch die, die wir hier ebenfalls aufführen werden, weil wir nicht wissen, wie wir dieses Problem dann lösen. Denn das können wir dann nur per Gesetz tun. Dann befinden wir uns im nächsten Jahr wiederum in der gleichen Diskussion. Ich denke, daß Sie mir darin recht geben. Genau so sieht das aus.

Was wir wollten, war der Abbau des Baunebenrechts. Sie haben das angesprochen. Das ist völlig klar. Wir haben in einem gemeinsamen Antrag das Nachbarrecht in einigen kleinen Punkten marginal geändert. Das war gut so. Dem haben wir mit allen vier Fraktionen dieses Hauses ja auch zugestimmt. Aber damit ist das Baunebenrecht längst nicht erledigt.

Sie haben natürlich recht: Da wird vieles auf der Seite des Bundes zu entscheiden sein. Aber das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen hätten tun können, haben wir leider versäumt. Wir hätten es tun können. Wir wollten auch die klaren Zuständigkeiten von Bauaufsicht, Entwurfsverfassern und Bauleitern.

Was wir auch wollten, war der qualifizierte Bauleiter. Sie haben vorhin einiges dazu ausgeführt. Er steht jetzt hier in einer sogenannten Kann-Vorschrift. Sie wissen, wie das ist, wenn jemand draußen beginnt zu bauen. Er kann es machen, er muß es nicht. Dann läßt er es sein, weil er glaubt, damit Geld zu sparen. Dies ist genau der Punkt, wo wir sagen: Dieses ist der Verbraucherschutz draußen für den Menschen, der einmal im Leben sein Haus baut. Wenn da nicht auf der Baustelle darauf geachtet wird, daß auch so gebaut wird, wie es in der Zeichnung steht, dann wird es das teuerste Hobby, das dieser Mann oder das diese Familie sich angeschafft hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolf [SPD])

- Nein, nein! Kollege Wolf, wir haben ja überhaupt keine Probleme damit zu sagen: Der Bauleiter kann auch der bauausführende Architekt oder Ingenieur sein. Das habe ich stets so gesagt. Davon gehe ich auch nicht ab; das ist so.

Nur, Sie haben ihn durch die Kann-Vorschrift herausgenommen. Deshalb wird sich jeder, der es macht, überlegen, ob er es denn wirklich tut. Dies ist der Punkt, und da hätten wir die Sicherheit im Grunde in der Tat schaffen müssen.

Dann haben wir gesagt, wir wollten, bevor wir hier zur Verabschiedung kommen - Frau Brusi, auch wenn Sie jetzt etwas gelangweilt schauen -, das Sachverständigenwesen klären - vorher, vor Verabschiedung dieser Landesbauordnung.

Sie haben dann in der Tat den Entwurf einer Verordnung vorgelegt. Aber was ist dabei herausgekommen? Wir haben sicherlich erkannt, daß es im Bereich Wärmeschutz und Schallschutz kaum Probleme geben wird; das kriegen wir wahrscheinlich ganz locker hin, obwohl es auch da noch Versprechungen der SPD an einen Verband gibt. Die hätten Sie heute einbringen müssen; das haben Sie nicht getan.

Wir haben Riesenprobleme im Bereich des Brand-schutzes. Dort gibt es den Sachverständigen in der Form noch nicht. Darüber haben wir lange im Ausschuß diskutiert; Sie werden sich erinnern.

Wir haben im Bereich der Statik aus meiner Sicht nach wie vor das gleiche Problem; denn hiernach kann jeder Metzger oder Bäcker eine solche Statik

(C)

(D)

(Kuhl [F.D.P.]

- (A) einreichen, und auch das ist nicht das, was ich unter einer Bauordnung verstehe.

Sie haben außerdem etwas ganz Schlimmes getan - auch darauf will ich zu sprechen kommen, und das muß ich hier ansprechen -, und das haben Sie letztendlich auf Wunsch eines einzelnen Abgeordneten aus der CDU, von Franz Püll, getan. Sie haben den § 43 Absatz 7 geändert, indem Sie den Satz herausgenommen haben:

Eine Bescheinigung ist nicht erforderlich, wenn die Feuerstätten- und Abgasleitungen von derselben Unternehmerin oder demselben Unternehmer errichtet werden.

Was Sie hier herausgenommen haben, ist die sogenannte Fachunternehmerbescheinigung. Sie haben mit diesem einen Satz, der sich ja gar nicht so bedeutend anhört, wenn man ihn isoliert betrachtet, etwas herausgenommen, womit Sie der Schwarzarbeit Tür und Tor öffnen. Das ist etwas, für das ich nun überhaupt kein Verständnis habe - und dies auch noch von dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer Nordrhein-Westfalen! Lobbyismus ist gut; damit habe ich auch überhaupt keine Probleme. Aber ich weiß nicht, ob das der richtige Weg war, hier etwas in dieser Form zu tun.

- (B) Meine Damen und Herren, ich sehe, daß meine Redezeit zu Ende ist. Deswegen nur noch ganz kurz: Ich habe in der Vergangenheit gesagt, wir würden hiermit keinen Wahlkampf machen. Deswegen hatten wir Ihnen angeboten - Sie sprechen von Workshops -: Lassen Sie uns auf einer Klausurtagung einmal zwei Tage über die Landesbauordnung reden. Das haben Sie nicht getan.

Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle: Dieses Thema wird für uns ein Wahlkampfthema. Darauf können Sie Gift nehmen! Wir werden im nächsten Landtag die Novellierung der Landesbauordnung einbringen. Wir werden Ihnen ein neues Gesetz vorlegen. Mit diesem Gesetz lassen wir Sie nicht auf Dauer auf die Menschen in unserem Lande los. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf jetzt Frau Kollegin Nacken für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, Sie sprachen davon, daß die Dicke der Drucksache Aufschluß darüber gibt, wieviel Änderungsmöglichkeiten für die Opposition noch bestanden hätten. Ich kann es nicht genau sagen; ich habe es eben einmal überschlagen und würde sagen: 80 Prozent dieser dicken Änderungsvorlage bestehen aus redaktionellen Änderungen, die dadurch entstanden sind, daß ein Paragraph herausgenommen worden ist. Also, so viel hat auch die SPD am Regierungsentwurf nicht geändert.

{Zuruf des Abgeordneten Wolf [SPD]}

- Ja, gewichtsmäßig. - Aber das wollte ich doch zuerst einmal klarstellen, wie das zu sehen ist.

Ich habe noch einmal in der langen Entstehungsgeschichte dieser Bauordnung nachgelesen. Zunächst hatten ja die CDU und die F.D.P. eine Novellierung mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung beantragt; Sie sprachen gerade davon, Herr Kuhl. Diese Anträge sind damals von der SPD, aber auch von uns mit dem Argument abgelehnt worden, die Baugenehmigungsverfahren seien schnell genug, Herr Kollege Wolf. Für die Argumente von CDU und F.D.P., den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken, seien Beschleunigungen jedenfalls nicht erforderlich - so unsere gemeinsame Argumentation damals.

Der erste Referentenentwurf sah folgerichtig auch keine Beschleunigungseffekte vor; es ging nur darum, notwendig gewordene Regelungen auf europäischer Ebene plus einige "ökologische Pflästerchen" einzuarbeiten.

Dieser Entwurf wurde zurückgezogen, und es kam ein neuer mit einer ganz anderen Zielrichtung auf den Tisch. In der Öffentlichkeit wurde zwar der Eindruck erweckt, es ginge um Verfahrensbeschleunigung, um ein effektiveres, kostengünstigeres und schnelleres Baurecht, kurz: um ein schlankes Baurecht.

Der Bauministerin - das hat sie in der letzten Ausschusssitzung noch einmal nachdrücklich betont - ging es aber in erster Linie um eine schlanke Bauverwaltung. Bisher hoheitliche Aufgaben sollten privatisiert werden. - Das noch einmal zur Klarstellung, weil dadurch deutlich wird, warum Opposition und die Hauptkritiker dieser Novelle, der Städtetag und die Architektenkammer, hier auf

(Nacken [GRÜNE])

- (A) keinen gemeinsamen Nenner kommen konnten oder - von seiten der Landesregierung - eben auch nicht kommen wollten.

Wir teilen nicht den Vorwurf von F.D.P. und CDU, das Verfahren sei durchgepeitscht worden. Wie Kollege Wolf meine ich, wir hatten genügend Zeit, diese Novelle zu beraten. Die Unfähigkeit des Ministeriums, auf bestimmte Kritik zu reagieren, liegt vielmehr in diesem unterschiedlichen Ansatz begründet. Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen.

Das Ziel der Landesregierung ist durchaus verständlich. Bauaufsichtsbehörden rangieren im Ansehen der Bevölkerung am unteren Ende der Beliebtheitsskala, ganz knapp vor den Finanzämtern. Die Suche nach einem Patentrezept, das möglichst mit einem Schlag die Bürgerinnen und Bürger von der Bevormundung beim Bauen durch die Baubehörden befreit, ihre Investitionslust nicht durch Genehmigungsverfahren hemmt und möglichst viel in die eigene Verantwortung und Haftung übergibt, ist ein erstrebenswertes Ziel; das gebe ich gern zu. Auch wir würden Privatisierungen öffentlicher Aufgaben in diesem Sinne zustimmen. Das Resultat muß dann aber tatsächlich effektiver, kostengünstiger für die öffentliche Hand, aber auch die Verbraucher/innen, schneller, ja, generell verbraucher/innenfreundlicher sein als der jetzige Zustand.

- (B) Meine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs endete daher auch mit den Worten - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

Ich hoffe, daß am Ende eine Bauordnung auf dem Tisch liegt, die gut zu handhaben ist, Vereinfachung und Verfahrensbeschleunigung bewirkt und verbraucher- und verbraucherinnenfreundlich ist.

Das ist aber unter dem Strich keineswegs herausgekommen. Nach wie vor hat sich meine anfängliche Kritik an drei zentralen Punkten der Novelle nicht erledigt:

Erstens. Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben und Einsetzung privater Gutachter. Die Ausschüßberatungen haben meinen ersten Eindruck verstärkt, daß dieses Verfahren nichts Halbes und nichts Ganzes ist. Hier werden die bisherigen Prüfaufgaben der Bauverwaltung auf verschiedene private Gutachter aufgeteilt. Das ist ein Mehr

an Bürokratie für die Antragsteller und Antragstellerinnen, und das wird für die Verbraucher mindestens gleich teuer werden. Ich wage die Prognose: Das wird sogar teurer, weil sich in der Praxis herausstellen wird, daß die Privaten mit dem bisherigen Gebührensatz nicht auskommen werden. Das ist für sie nicht das Schwarze unter dem Fingernagel. (C)

Auch die Zeitersparnis wird für die Bauleute ein Nullsummenspiel, es sei denn, so der Städtetag, man feiert schon als Erfolg, daß die Verzögerung der Bauvorbereitung den Privaten und nicht den öffentlichen Behörden angelastet werden kann.

Wie es sich nun wirklich in der Praxis darstellen wird - das gebe ich zu -, ist im Ausschuß und unter den verschiedenen Kritikern und Kritikerinnen zu einer regelrechten Glaubensfrage geworden. Mein Kollege Gerd-Peter Wolf sprach sogar davon - das hat er eben wiederholt -, das Ganze doch einfach als Modellprojekt für ganz Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Ich halte das für eine sehr gewagte Äußerung: ganz Nordrhein-Westfalen eine Modellregion! Hier geht es schließlich um Bauten, die noch jahrzehntelang unsere Umwelt prägen werden.

Damit bin ich bei meinem zweiten Kritikpunkt: der Bauvorlageberechtigung. Auch dazu habe ich die alten Protokolle gewälzt, nämlich die anlässlich der letzten Novellierung. Damals ging es um Baukultur und die Gestaltung unserer bebauten Umwelt. Seinerzeit hat die SPD eine Erweiterung der Bauvorlageberechtigung vehement und wortgewaltig abgelehnt. (D)

Auch wenn ich mir jetzt sicherlich den Vorwurf einhandeln werde, hier als Lobbyistin zu reden, will ich genau diese Argumente heute auch berücksichtigt wissen. Im Ausschuß sind keine Argumente vorgetragen worden, warum sie 1995 nicht mehr gelten sollen. Ich spreche keinesfalls gegen die Qualifikation und Qualitäten von Ingenieuren. Aber Entwerfen haben sie nicht gelernt. Sonst könnte man die Studiengänge folgerichtig zusammenführen.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Sie haben auch kein Rechnen gelernt!)

- Ich habe nicht dafür argumentiert, diese Studiengänge zusammenzuführen, Herr Aigner. Ich

(Nacken [GRÜNE])

- (A) wollte Ihnen den Zusammenhang nur noch einmal verdeutlichen.

Heute spielen städtebauliche und architektonische Gestaltung anscheinend keine Rolle mehr. Sie haben keinen Wert mehr. Bauträgern wird damit Tür und Tor geöffnet. Ich bin sicher, daß das unsere Baukultur nachhaltig beeinflussen wird.

In der Diskussion war lange ein Kompromiß, die Berechtigung auf die Ingenieure des Studiengangs Konstruktiver Ingenieurbau zu beschränken. Das galt sogar noch bis zum Abend vor der Ausschußberatung.

Das hat die SPD aber in der entscheidenden Sitzung gar nicht mehr beantragt. Ich frage mich, ob das nicht eine kleine Abstrafung für die "unbotmäßige" Demonstration vor diesem Haus war. Denn die Begründung, alle anderen Länder verfahren so, kann für mich kein Argument sein. Alle Fachleute wissen doch, daß der dafür im Ministerium lange Zeit zuständige Beamte sehr geschickt das Spiel zwischen dem Land NRW und seiner Arbeit in der ARGEBAU der Länder gespielt hat, die Anforderungen gegeneinander hochzuschaukeln. Recht herzlichen Dank an den Beamten, dessen Handschrift dieses Gesetz trägt! Vielen Dank auch an die Verantwortlichen im Städtebauministerium, die ihre Kritik daran nicht laut geäußert haben! Sie werden in den nächsten Jahren einiges mit Städtebaumitteln auszubügeln haben.

(B)

Der dritte Kritikpunkt bezieht sich auf die Freistellung. Aus unserer Sicht ist das mittlerweile der heikelste Punkt. Nach wie vor gilt unsere Argumentation, daß ein falscher Eindruck entsteht, nur 2 bis 5 % der Bauanträge fallen in dieses vereinfachte Verfahren. Viele Verbraucher und Verbraucherinnen haben aber den Eindruck, sie könnten nach der Verabschiedung der Novelle ohne Auflagen und Genehmigungen nach Herzenslust bauen. Die Verdrossenheit dieser Bauleute wird sich bei den Kommunen abladen.

Wichtig sind für uns in den letzten Tagen aber auch noch juristische Argumente geworden. Ein Richter des Oberverwaltungsgerichts Münster hat am Beispiel der verschiedenen Novellierungsansätze in Landesbauordnungen ausgeführt, daß es bundesrechtliche Bedenken gegen das Freistellungsverfahren geben könne. Er kommt zu dem Schluß, daß der Artikel 70 der Bauordnung des Freistaates Bayern gegen Bundesrecht verstößt.

Die inhaltliche Entsprechung finden wir bei uns im § 68, der hier zur Verabschiedung vorliegt.

Die Novelle der Bauordnung von Nordrhein-Westfalen ist für uns von erheblicher Tragweite und wird die Verwaltungsstrukturen nachhaltig verändern. Sie sollte daher nicht mit dem Restrisiko der bundesrechtlichen Rechtswidrigkeit behaftet sein. Wir beantragen daher eine dritte Lesung, und zwar im März, nicht am Freitag, sowie Klärung dieser Frage in einer Ausschußsitzung.

Noch zwei Punkte zum Schluß: Mehr als bedauerlich empfinde ich, daß die SPD im Ausschuß unseren Antrag zur weitgehenden Barrierefreiheit im Wohnungsbau abgelehnt und dabei auf die Wohnungsbauförderung verwiesen hat. Diese reicht nicht aus. Damit erreichen wir lediglich den öffentlich geförderten Wohnungsbau. In der Praxis wird dieser Passus in der Wohnungsbauförderung außerdem geschickt umgangen. Ihr Hinweis auf extreme topographische Verhältnisse ist mehr als ärgerlich. Sie wissen genau, daß wir für diese Fälle Ausnahmen hätten ermöglichen können.

Ich hätte mir auch gewünscht, wir hätten in dieser Bauordnung verbindlich die Schaffung von Kindergartenplätzen beim Bau von Gewerbebauten, Büros und Wohnungen festschreiben können. Das ist - ich weiß es - an dieser Stelle nicht machbar. Wir werden uns aber dafür einsetzen, daß die Kategorie "Reines Wohngebiet" auf Bundesebene fallengelassen wird. Daß in diesen Gebieten Kindergärten und andere Infrastrukturmaßnahmen nicht zulässig sind, ist, wie ich finde, ein Unding und geht völlig an den gesellschaftlichen Bedürfnissen vorbei. Ich hoffe, wir finden für diesen Vorstoß Ihre Zustimmung.

Den Antrag der F.D.P. halten wir im Gegensatz zur Mehrheit nicht für erledigt, weil er weitergehend ist als die Novelle. Wir lehnen ihn aber inhaltlich ab.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich weiß, daß Sie fest entschlossen sind, die Novellierung ohne Änderungen in dieser Legislaturperiode - am besten noch heute - durchzusetzen. Mit Ihrer absoluten Mehrheit können Sie das gegen alle Vernunftgründe und wichtigen Gegenargumente tun. Aber ich bin ganz sicher, daß in dieser Sache das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist. Die

(Nacken (GRÜNE))

- (A) nächste Novellierung wird nicht so lange auf sich warten lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Nacken. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Brusis.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich will zu Beginn etwas über die Entstehung dieses Gesetzentwurfes sagen, weil hier von einigen Rednern der Oppositionsfractionen behauptet worden ist, es habe Referentenentwürfe gegeben, die aufgrund der Kritik von Verbänden zurückgezogen worden seien. Das ist nicht richtig, und das wissen Sie auch.

Sie wissen, daß es meinerseits langwierige Bemühungen gegeben hat, eine Harmonisierung des Bauordnungsrechts zwischen den Ländern herbeizuführen. Das ist jedoch am Ende des Jahres 1993 bzw. zu Beginn des Jahres 1994 insofern gescheitert, als gerade im Hinblick auf die Verfahrensweisen viele Bundesländer andere Wege gegangen sind, so daß ich mich dann auch entschlossen habe zu prüfen, ob Nordrhein-Westfalen neue Wege gehen kann.

- (B)

Lassen Sie mich, meine Herren und Damen, zunächst in Erinnerung rufen, was bei der zweiten Lesung der Bauordnung im Jahre 1984 im Parlament gesagt wurde. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Auch in diesem Bereich

- gemeint ist die Landesbauordnung -

wollen wir mehr Entstaatlichung. Der Staat soll nur da tätig werden, wo er auch wirklich echte öffentliche Aufgaben zu erfüllen hat.

Der Abgeordnete, der dies gesagt hat, war Herr Soénius von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Er sprach das aus, was die Meinung des gesamten Hauses war. Meine Herren und Damen, dieser

- Schritt ist jetzt mit der Landesbauordnung 1995 getan worden. (C)

(Erneut Beifall bei der SPD)

Im Vordergrund stehen dabei die Maßnahmen zur weiteren Vereinfachung und Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren. Dazu gibt es grundsätzlich zwei Zugänge, nämlich - erstens - den Abbau der materiellen Regeln im Baurecht und Baunebenrecht und - zweitens - die Reduzierung der Prüfungstätigkeit der Bauaufsichtsbehörden auf das unumgänglich Erforderliche.

Beide Ansätze, meine Herren und Damen, sind gründlich geprüft worden. Die derzeit geltende Landesbauordnung aus dem Jahre 1984 hatte schon erhebliche Kürzungen und Straffungen des Vorschriftenbestandes bewirkt. Schon bei den parlamentarischen Beratungen herrschte seinerzeit weitgehend Einvernehmen darüber, daß schnellere bauaufsichtliche Verfahren durch Reduzierung des materiellen Baurechts nur schwer erreichbar sind.

So gilt auch heute noch: Eine Deregulierung im materiellen Baurecht ist nur in engen Grenzen und in beschränktem Umfang möglich. Die Frage, ob und wie weit materielles Baurecht weiter reduziert werden kann, hängt von gesetzgeberischen Sach- und Wertentscheidungen ab, die nicht nur in der Landesbauordnung getroffen werden.

(D)

In der gesamten Diskussion dieses Entwurfs, meine Herren und Damen, habe ich wenig, wenn nicht keine akzeptablen Hinweise und Vorschläge gehört, die konkrete Streichungen der Vorschriften der Landesbauordnung zum Inhalt gehabt hätten. Das gilt auch für den heute vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. Konkrete Vorschläge werden nicht gemacht.

Vor diesem Hintergrund war es konsequent, den Vorschlag aufzugreifen, der schon 1984 andiskutiert worden war, nämlich, die hoheitliche Staats-tätigkeit zurückzuschneiden und das Bauen für die Bürger dadurch zu erleichtern, daß die Prüfungstätigkeit der Bauaufsichtsbehörden auf das unumgängliche Maß reduziert wird.

Dies geschieht in fünf Bereichen. Ich wundere mich, daß diejenigen, die jetzt seit mehr als einem Dreivierteljahr mit diesem Gesetzentwurf befaßt

(Ministerin Brusis)

(A) sind, nach wie vor immer nur die sogenannte Freistellung vom Baugenehmigungsverfahren im Blick haben und die anderen Bereiche nicht gesehen werden. Sie sind aber mindestens genauso wichtig. Ich nenne sie noch einmal:

- eine erhebliche Ausweitung der genehmigungsfreien Vorhaben,
- eine Veränderung bei den genehmigungsfreien Anlagen, wo die bisherige Benutzungsgenehmigung für haustechnische Anlagen zugunsten einer Unternehmerbescheinigung aufgegeben wird,
- die Neueinführung der freigestellten Wohngebäude.

An dieser Stelle will ich noch einmal auf die Einwände eingehen, die hier in der Diskussion gemacht worden sind, daß die Freistellung nur eine Verlagerung auf Sachverständige sei. Wer dies behauptet, hat den Gesetzentwurf nicht aufmerksam gelesen. Die Freistellung ist keine Verlagerung auf Sachverständige in den Bereichen der Ein- und Zweifamilienhäuser. Hier bedarf es nicht der Einschaltung von Sachverständigen, weil auch schon nach dem bisher praktizierten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren einzelne Bereiche nicht geprüft worden sind. Hier reicht die Bauvorlage des Architekten oder des Bauingenieurs. - Schließlich:

- (B)
- eine sehr deutliche Ausweitung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens.

Hier noch ein Wort an die Kommunen, die behaupten, dies brächte für sie alles nichts. Es mag sein, daß in einer Kommune so wenige Bebauungspläne vorliegen, daß in der Tat von der Freistellung vom Baugenehmigungsverfahren nur wenige profitieren können. Aber das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, das 1984 in Nordrhein-Westfalen eingeführt wurde und jetzt deutlich ausgeweitet wird, wird in der Tat eine Erleichterung für viele Bauherren auch außerhalb von bestehenden Bebauungsplänen mit sich bringen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schmidt: Frau Ministerin, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Meine Damen und Her-

ren, ich bin Ihnen dankbar für das große Interesse, das Sie der Rede der Frau Ministerin widmen wollen, aber ich bitte Sie auch, dem Vortrag mit der nötigen Ruhe zu folgen. Bitte nehmen Sie Platz! - Frau Brusis, bitte.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Herr Präsident, meine Herren und Damen, alles das, was ich hier aufgezählt habe, ist nachlesbar, wenn man den Gesetzentwurf ohne Vorurteile lesen würde. In allen Verlautbarungen von mir und aus meinem Haus wird nicht mehr, aber auch nicht weniger gesagt, als ich jetzt hier sage.

Lassen Sie mich auf die freigestellten Vorhaben und auf das Sachverständigenwesen noch einmal näher eingehen, weil beide Punkte Gegenstand kontroverser Diskussionen waren.

Die künftige Möglichkeit, ohne Baugenehmigung Wohngebäude geringer und mittlerer Höhe zu errichten, wenn sie den Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplans entsprechen, bringt nach meiner Überzeugung Vorteile für die Bauherinnen und Bauherren und führt zu einer Entlastung der Bauaufsichtsbehörden. Wenn dabei zunächst der betroffenen Gemeinde die Möglichkeit gegeben wird, die Vereinbarkeit dieses konkreten Vorhabens

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

mit den eigenen bauleitplanerischen Vorstellungen zu beurteilen, dann halte ich das für einen notwendigen Weg, um den kommunalen Belangen, insbesondere dem kommunalen Planungsrecht, Rechnung zu tragen

(Zustimmung bei der SPD)

und damit städtebauliche Fehlentwicklungen auszuschließen. Das ist kein zusätzliches Überprüfungsverfahren. Das wissen Sie, meine Herren und Damen von der CDU- und der F.D.P.-Fraktion, ganz genau, weil es so im Gesetz steht und weil es auch mehrfach in unseren Beratungen eine Rolle gespielt hat.

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal bitten, Platz zu nehmen bzw. Gespräche, sollte es sie noch geben, nach außen zu verlagern. - Bitte, Frau Ministerin.

(A) **Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis:** Meine Herren und Damen, diesen Weg der Freistellung von Bauvorhaben hat die bayerische Bauordnung, wenn auch in geringerem Umfang, schon 1994 beschritten. Der neue Gesetzentwurf der baden-württembergischen Landesregierung sieht eine vergleichbare Regelung ebenfalls vor.

Wenn ich den Antrag der F.D.P.-Fraktion "Bauen ohne Genehmigungsverfahren" richtig verstanden habe, dann läuft er im Kern ebenfalls auf eine Freistellung hinaus. Was ist nicht ganz verstanden, ist, wieso die F.D.P.-Fraktion dann diesem Gesetz nicht zustimmen kann. Auch nach Ihrer Erläuterung, Herr Kuhl, verstehe ich das nach wie vor nicht. Es ist widersprüchlich.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Tätigkeit staatlich anerkannter Sachverständiger steht ebenfalls im Zusammenhang mit der angestrebten Reduzierung behördlichen Handelns auf den zwingend hoheitlichen Bereich. Ich darf auch hier noch einmal auf die parlamentarische Behandlung der Bauordnung 1984 verweisen und mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Entschließungsantrag zitieren, der damals einvernehmlich von beiden großen Fraktionen verabschiedet worden ist. Danach sollte von der Regierung geprüft werden - ich zitiere -

(B) inwieweit Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht auf Sachverständige oder andere Stellen verlagert werden können, unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die Organisation der staatlichen Bauaufsicht sowie für die Qualifikation und Kontrolle der gegebenenfalls einzuschaltenden Sachverständigen.

Der von mir schon erwähnte Abgeordnete Soénius hat in seinem Debattenbeitrag darauf hingewiesen, daß es nicht zuletzt die CDU-Fraktion gewesen sei, die auf Einbringung dieses Entschließungsantrages gedrängt habe. Herr Abgeordneter Püll, damals wie heute Mitglied der CDU-Fraktion, hat damals präzisiert, daß damit verstärkt - ich darf wieder mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren -

diese staatlichen Aufgaben privaten, fachlich qualifizierten am Bau beteiligten Personen übertragen werden sollen.

(Abgeordneter Hennig [SPD]: Hört! Hört!)

(C) Meine Herren und Damen von der CDU-Fraktion, wo bleiben Ihre Glaubwürdigkeit und Ihre Konsequenz in dieser Frage?

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte am vergangenen Sonntag die Gelegenheit - nicht das Vergnügen -, Ihren Landesvorsitzenden zu hören, der noch einmal massiv für eine Privatisierung staatlicher Aufgaben und für eine Verkürzung von Genehmigungsverfahren plädiert hat und der in seiner Rede sagte: Wer gleich beim ersten Widerstand einknickt, der wird nie etwas durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, meine Herren und Damen von der CDU-Fraktion, Sie nehmen sich das zu Herzen.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Es muß aber Hand und Fuß haben!)

Ohne daß ich hier auf Urheberrechte eingehen möchte - genau das, was damals verlangt worden ist, geschieht jetzt mit diesem Gesetzentwurf. Wenn man den Staat von hoheitlichen Prüfaufgaben entlasten und diese wieder in die gesellschaftliche Selbstkontrolle zurückgeben will, kann dies natürlich nicht ohne Sicherung von Qualitätskriterien gehen. Das gebieten die öffentliche Sicherheit, aber auch der Verbraucherschutz.

(D)

Die dem Landtag in wesentlichen Grundaussagen vorliegende Sachverständigenkonzeption sieht das vor. Lassen Sie mich auf diese Sachverständigenfrage noch einmal eingehen, weil auch hier trotz mehrfacher Ansprache in den Beratungen im zuständigen Landtagsausschuß immer noch falsche Behauptungen wiederholt werden.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Es geht um Qualifikationsnachweise für bestimmte Sachbereiche - Statik, Wärmeschutz, Schallschutz und Brandschutz -, die selbstverständlich alle in einer Person vereint werden können. Es geht nicht darum, wie die Urheber des Entschließungsantrages suggerieren wollen, eine Vielzahl zusätzlicher Sachverständiger zu schaffen, die die Bauherren dann alle extra beauftragen und bezahlen müßten, sondern diese Sachverständigenfunktion soll, wo immer es geht, in einer Person vereinigt werden.

(Ministerin Brusi)

- (A) Meine Herren und Damen, das Qualifikationsniveau unserer Architekten und Architektinnen, unserer Ingenieure und Ingenieurinnen ist unbestritten hoch. Ich habe keinen Anlaß, an der Qualität von Bescheinigungen zu zweifeln,

(Große Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die sie auf den Fachgebieten erstellen, für die sie als Sachverständige staatlich anerkannt werden.

Für die Bauherinnen und Bauherren sehe ich in der Beauftragung von staatlich anerkannten Sachverständigen die Chance, ein Bauvorhaben entsprechend den eigenen zeitlichen und finanziellen Vorstellungen wesentlich besser steuern zu können, als dies bisher der Fall sein konnte. Für Architekten und Ingenieure ist es eine Chance, auf anerkanntem Niveau auch im sich immer stärker internationalisierenden Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein.

Noch ein Wort zu den Kosten, meine Herren und Damen: Ich habe Ihnen auch dazu immer wieder Unterlagen nachgereicht, sofern Sie darum gebeten hatten. Wir haben Ihnen eine Berechnung über die Kostenentlastung für Bauherren vorgelegt. Sie ist, je nachdem, ob das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren praktiziert wird oder ob eine Freistellung erfolgen kann, sehr unterschiedlich. Aber sie ist bei verschiedenen Bauvorhaben sehr beträchtlich. Ich denke, auch vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihre Kritik an dem Sachverständigenverfahren noch einmal überprüfen.

- (B)

Meine Herren und Damen! Insgesamt wird das Bauen in Nordrhein-Westfalen einfacher, soweit eine Bauordnung dazu beitragen kann, und es wird billiger. Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung, meine Vorlagen an den Landtag und meine Ausführungen in den Beratungsverfahren unvoreingenommen zur Kenntnis genommen hat, der kann nichts anderes behaupten.

Gerade im Hinblick auf die Absicht des Gesetzentwurfes, Bauherren und Bauherinnen größtmögliche Gestaltungsspielräume bei der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens einzuräumen, halte ich es unter den nunmehr gegebenen Voraussetzungen für geboten, auch im Bereich der Bauvorlageberechtigung mehr Wettbewerb zuzulassen.

Mir ist klar: Wenn neue Wege gegangen werden, gibt es Bedenken, gibt es auch Widerstand. Die Bedenken haben wir in den Beratungen sehr ernst genommen. Aber Bedenken hat es auch bei Einführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens 1984 gegeben, und wir haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Die inzwischen in zahlreichen anderen Bundesländern eingeführten oder noch vorgesehenen neuen Verfahrensregelungen machen deutlich, daß nicht allein in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf eine Neuordnung bauaufsichtlicher Verfahren dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Überall geht es darum, die private Bautätigkeit, soweit es mit Mitteln des Bauordnungsrechtes möglich ist, anzuregen und dabei gleichzeitig die behördliche Verwaltungstätigkeit zu reduzieren - ein entscheidender Schritt auch in unserem Staatsverständnis.

Meine Herren und Damen, lassen Sie mich zum Schluß kommen und mich ein letztes Mal auf die Beratung der Bauordnung 1984 beziehen. Damals war überall in der Bundesrepublik die Rede davon, eine Bauordnung der Zukunft zu schaffen. Recht verstanden, kann die Bauordnung der Zukunft allerdings nicht ein einmaliger Gesetzgebungsakt sein.

(Große Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht vielmehr um einen ständigen Prozeß der Auswertung von Erfahrungen, des Eingehens auf veränderte Rahmenbedingungen und veränderte Wertvorstellungen sowie der Weiterentwicklung der gesetzgeberischen Instrumente.

Auf diesem Weg - das ist meine Überzeugung - sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Aber, ich sage auch: Dies ist kein Endzustand.

Es ist zu vermuten, daß das Fortschreiten des europäischen Binnenmarktes und die sich daraus ergebenden Harmonisierungsnotwendigkeiten das Bauordnungsrecht weiter beeinflussen werden. Ebenso könnte die beabsichtigte Überprüfung des Bauplanungsrechtes durch den Bund Rückwirkungen auf die Bauordnung in den Ländern haben. Wir können also nicht davon ausgehen, die Aufgabe, ein modernes Bauordnungsrecht zu schaffen, sei heute abschließend erfüllt worden. Was

(Ministerin Brusis)

(A) wir tun, ist ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt - nicht mehr und nicht weniger.

Einen nächsten Schritt wird die Landesregierung mit der Überprüfung des Baunebenrechts tun. Die kommunalen Spitzenverbände haben dazu bereits ihre Mitarbeit angeboten. Wir werden sie dankbar annehmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Zellnig noch einmal gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Abgeordneter Zellnig (CDU*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der mir zur Verfügung stehenden Zeit nur drei kurze Anmerkungen. Ich bleibe dabei:

Erstens. Das Gesetzgebungsverfahren ist schlampig durchgeführt worden, und das wird dazu führen, daß Sie das, was wir heute verabschieden, frühzeitig wieder novellieren müssen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich will das mit zwei Argumenten begründen.

Es hat auf unseren Wunsch eine Anhörung gegeben, die Sie nicht durchführen wollten. Es hat Stellungnahmen gegeben; es hat Stellungnahmen der Landesregierung gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolf [SPD])

Wir haben - ich denke, daß das in einem Gesetzgebungsverfahren nicht unbillig ist - wie 1984, als ich die Bauordnung mit beraten habe und wir uns eine Woche für ein so wichtiges Gesetzgebungswerk Zeit genommen haben,

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das wollten wir auch! Sie wollten es nicht!)

das dann einstimmig verabschiedet worden ist, weil es ein gutes Gesetzgebungswerk war, übereinstimmend eine Synopse verlangt, in der der

jetzige Text, der neue Text, Stellungnahmen aus der Anhörung und Stellungnahmen aus der Regierung dargestellt sind. Man muß sich einmal vorstellen: Das ist per Abstimmung abgelehnt worden, (C)

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

so daß wir nicht einmal die richtige Grundlage hatten, hier etwas beraten zu können.

Zweitens. Ich möchte ein Anschreiben der IHK aus Köln zu dem Teilbereich Sachverständigenwesen zitieren. Die IHK schreibt:

Uns hat gestern

- am 30. Januar -

ein Entwurf zu einer Verordnung erreicht. Wir werden gebeten, dazu Stellung zu nehmen, und zwar am 03.02.

Gleichzeitig hat der zuständige Sachbearbeiter erklärt, das habe überhaupt keinen Zweck mehr, weil der Zug schon abgefahren sei.

(Zustimmung von der CDU)

Wo ist hier die Chance gewesen, wirklich ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren durchzuführen? (D)

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das ist im Ausschuß von der Regierung widerlegt worden!)

Dritte Anmerkung: Wir sind ausgezogen mit der Absicht, das Bauen in Nordrhein-Westfalen einfacher, besser und billiger zu gestalten.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: So ein Quatsch!)

Jetzt frage ich: Wer hat denn im Gesetzgebungsverfahren Stellung genommen? Die Fragestellung, ob es einfacher, besser und billiger wird, beantwortete:

- die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung; Antwort: nein, es wird nicht so;
- die Vereinigung Freischaffender Architekten; Antwort: nein, es wird nicht so;

(Zellnig [CDU])

- (A)
- der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund,
 - der Bund Deutscher Architekten,
 - die Architektenkammer,
 - der Bund Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure,
 - die Vereinigten Sachverständigen,
 - die Arbeitsgemeinschaft Industriebau,
 - der Landkreistag,
 - die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände,
 - die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie,
 - der Bund Deutscher Baumeister und Architekten und schließlich
 - der Städtetag Nordrhein-Westfalen.

Sie alle sagen: Es wird nicht billiger, es wird nicht einfacher und nicht besser.

Damit will ich sagen: Was Sie hier betreiben, ist Rechthaberei - nichts anderes!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch von der SPD)

Das haben Sie auch bei der Thematik vorher bewiesen. Es geht Ihnen nicht um eine Verbesserung im Bauwesen, es geht Ihnen nicht um die Lösung der Sachfragen, sondern es geht Ihnen um Rechthaberei für den 14. Mai. Das werden die Menschen im Lande merken.

(B)

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Zellnig. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 9 liegen mir nicht vor.

(Zuruf: Doch!)

- Langsam, nicht so aufgeregt!

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich dem Kollegen Püll, der im Laufe der Beratung angesprochen worden ist, gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit zu einer persönlichen Erklärung geben. - Bitte schön.

Abgeordneter Püll (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Kuhl hat hier unrichtigerweise einen Satz zitiert,

(Zuruf des Abgeordneten Hunger [SPD])

den ich richtigstellen möchte. Er hat behauptet, daß durch die Herausnahme eines Satzes in § 43 Abs. 7 die Fachunternehmerbescheinigung entfällt. Das ist schlicht falsch. Die Fachunternehmerbescheinigung ist in § 67 geregelt und wird durch diesen gestrichenen Satz überhaupt nicht tangiert.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Er hat keine Ahnung!)

Ich wollte das richtigstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Hunger [SPD])

Vizepräsident Schmidt: Herr Püll, das war, was persönliche Erklärungen anbelangt, eine Gratwanderung. Aber wir haben sie gehört. - Ich schließe die Beratung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Wenn ich um Aufmerksamkeit bitten dürfte, weil dieses Abstimmungsverfahren doch etwas komplizierter ist als normalerweise!

Bevor wir mit der Abstimmung beginnen, möchte ich Ihnen zunächst einige Hinweise zum Abstimmungsverfahren geben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nach § 81 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung beantragt. Gleichzeitig hat sie Antrag auf Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen gestellt.

Nach dem Wortlaut unserer Geschäftsordnung ist die Durchführung der dritten Lesung immer dann

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) zwingend, wenn eine Fraktion sie beantragt. Also brauchen wir darüber nicht abzustimmen. Die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes kann der Landtag beschließen, so daß hierüber zu einem späteren Zeitpunkt eine Abstimmung erfolgen wird.

Zweiter Punkt: Die Fraktion der CDU hat gemäß § 53 namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Landesbauordnung beantragt.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Unglaublich!)

Drittens hat die Fraktion der SPD Ergänzung der Tagesordnung unserer Plenarsitzung für Freitag um die dritte Lesung der Landesbauordnung beantragt, und zwar am Ende der Tagesordnung. Auch darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

Meine Damen und Herren, das Verfahren ist klar. Wir beginnen nun mit den Abstimmungsvorgängen, und zwar - erstens - über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zur Landesbauordnung Drucksache 11/8435. Auf Antrag der CDU-Fraktion - das habe ich Ihnen bereits mitgeteilt - wird darüber namentlich abgestimmt. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt, diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Ich bitte den Schriftführer um den Namensaufruf.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Vielen Dank, Herr Völker. - Ist jemand noch nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. Möchte jemand nachträglich votieren? Ist jemand nachträglich in den Saal gekommen, der noch votieren möchte? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich möchte das Ergebnis der namentlichen Abstimmung* über die Be-

*) siehe Anlage 2

schlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Drucksache 11/8435 bekanntgeben.

(C)

Für die Beschlussempfehlung haben 110 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, dagegen waren 83. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Platz zu nehmen, da die Abstimmungsprozedur weitergeht.

Wir stimmen dann über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Es wird die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen beantragt. Wer ist für Rücküberweisung? - CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Also, das ist doch die Höhe!)

Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rücküberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen drittens über den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/6065 - Stichwort: Bauen ohne Genehmigungsverfahren - ab. Hierzu empfiehlt der Ausschuß in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8436, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Die Begründung geht aus dem Ausschußbericht hervor. Wer ist für die Beschlussempfehlung? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Wer möchte sich enthalten? - Die GRÜNEN-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen und somit der Antrag der F.D.P.-Fraktion für erledigt erklärt.

(D)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/8469 zur Landesbauordnung. Über diesen Entschließungsantrag wird entsprechend unserer Geschäftsordnung erst nach der dritten Lesung des Gesetzentwurfes abgestimmt.

Wir stimmen viertens und letztens über die von der SPD-Fraktion beantragte Ergänzung der Tagesordnung unserer Plenarsitzung für Freitag ab,

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) wonach die dritte Lesung der Landesbauordnung als Tagesordnungspunkt 13 durchgeführt werden soll. Wer ist für diesen Antrag? - SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN-Fraktion. Wer will sich enthalten? - Die F.D.P.-Fraktion war zur Hälfte dagegen und hat sich zur Hälfte enthalten. Damit ist so beschlossen und die Tagesordnung unserer Plenarsitzung für Freitag entsprechend ergänzt.

Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 10 auf:

**Gesetz zur Änderung des
Nachbarrechtsgesetzes Nordrhein-Westfalen
(NachbG NW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/8185

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und
Wohnungswesen
(B) Drucksache 11/8437

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/8437, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Mehr Wohnungen für weniger Geld
Eine "Swatch-Haus"-Initiative auch für Nordrhein-
Westfalen**

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7667

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und Woh-
nungswesen
Drucksache 11/8438

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Retz das Wort.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen sich dennoch wieder setzen. Wenn Sie miteinander zu reden haben, bitte ich, das außerhalb des Plenarsaals zu tun.

Abgeordneter Retz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Kostengünstiges Bauen" - ein Thema der letzten Jahre in der ganzen Bundesrepublik. Und von vielen wurde immer bestritten, daß es mit unseren Bauvorschriften möglich ist.

Um die Möglichkeiten einmal auszuloten, hat das Ministerium für Bauen und Wohnen 1993 einen Landeswettbewerb ausgeschrieben und damit eine ganze Reihe von Einzelprojekten, die sehr erfolgreich verlaufen sind, gefördert. Das Ergebnis des Landeswettbewerbs wurde am 30. August 1994 veröffentlicht.

Die F.D.P. stellte einen Tag vorher, am 29. August, ihren Antrag und forderte darin alles, was in dem Wettbewerb als Ergebnis herausgekommen ist. So kann man medienwirksam Anträge stellen, Herr Kuhl. Ihr Antrag wiederholt im Prinzip das Ergebnis des Wettbewerbs.

Wir wissen inzwischen, daß es gute Beispiele für kostengünstiges Bauen gibt. Es ist an mehreren Stellen unter Einhaltung der Wärmeschutzverordnung, der Schallschutzwerte und aller Bauvorschriften, die sich in unseren Baugesetzbüchern